

in einer beifällig aufgenommenen Rede die particularistischen Tendenzen Bloede's und Wehners, die kein Opfer für die deutsche Einheit bringen wollten. Köchly kommt ihnen zu Hülfe; es gebe noch kein Deutschland; man wisse noch gar nicht, wer über die deutsche Flotte verfügen werde; und zur Befestigung des Verfassungswerkes trage die Verwilligung nichts bei. Er beantragt: „die Bereitwilligkeit zu den Beiträgen zu erklären, sobald die Reichsverfassung eine Wahrheit geworden sei.“ Schick vertheidigt die Ausschussträge, Helbig die Wehner-Köchly'schen, worauf Müller von Dresden ernstlich dieses Gebahren der äußersten Linken kritisiert, die Furcht vor einer octroyirten Verfassung bekämpft und den Bertlingschen Antrag empfiehlt. Schmidt erwähnt, daß das Truppencontingent in Thüringen nur einen Mehraufwand von 5915 Thln. (an Feldzulagen und Transport) gemacht und daß auch für das Corps in Schleswig nur der Transport und die Feldzulagen vom Reiche vergütet werden. Würde denn eine octroyirte Reichsgewalt nicht noch energischer die Marinebeiträge fordern? Jetzt in der Stunde der Krisis stärke man die Nationalversammlung. Nach Ablehnung des Wehner'schen Antrages wird der Bertlingsche und der 2. Ausschusstrag genehmigt.

Der 4. Ausschus berichtet schließlich über die Petition des Dr. Bauer in Dresden um Aufhebung des Mandats vom 20. Febr. 1827 und vom 1. Novbr. 1836 (den Confessionswechsel und die Religion der Kinder gemischter Ehen betreffend). Der Ausschus (Ref. Auerwald) beantragt a) die Bestimmungen des Mandats vom 20. Febr. 1847 durch die Grundrechte für erledigt und aufgehoben zu erklären, b) in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder festzustellen: 1. die Bestimmung darüber gebührt bei ehelichen Kindern dem Vater, bei unehelichen der Mutter; 2. eine andere Uebereinkunft deshalb ist an keine anderen Formalitäten, als ein anderer Privatvertrag gebunden, 3. der Staat hat sich nur auf Anrufen der Betheiligten, die Geistlichkeit niemals einzumischen; 4. die Entscheidung über Differenzen hierbei gehört den ordentlichen Gerichten. — Reg.-Comm. Huebel ist mit diesen Bestimmungen einverstanden, wünscht aber das Mandat vom

20. Febr. 1847 nur revidirt, nicht aufgehoben. Wagner beantragt zu b nur: „alle über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.“ Köchly und Helbig wünschen, daß die Regierung jenes Mandat über den Confessionswechsel ausdrücklich aufheben solle; Ersterer statt der 4 Sätze sub b 3 andere: 1. die Bestimmung über die religiöse Erziehung steht nur den Eltern oder deren Stellvertretern zu; 2. der Staat garantiert die Freiheit dieser Bestimmung, 3. er darf nur auf Anrufen der Betheiligten einschreiten. Fischer warnt vor zu raschem partiellen Eingriff in diese delicates Verhältnisse; Dammann rügt, daß noch in voriger Woche die katholische Geistlichkeit und das Cultusministerium das Mandat von 1827 für rechtmäßig, trotz der Grundrechte, anerkannt haben. Der Ausschusstrag a) mit dem Helbig'schen Amendement und der Wagner'sche Antrag zu b) werden angenommen, alle andern Anträge des Ausschusses, Köchly's u. s. w. aber abgelehnt.

Stadttheater.

Berichtigung. — Mad. Ambrogio.

Ich habe vor allen Dingen einen Schreibfehler wieder gut zu machen. Nicht Herr Walliser, sondern Herr Kühn hat den Quasimodo gespielt und allgemeine Anerkennung gefunden. Herr Kühn ist übrigens ein so guter Schauspieler, daß er mir diese einzelne Verkümmern einer Rolle schon verzeihen kann.

Und das Gastspiel der Tänzerin Frau Ambrogio ist in dieser Woche nicht zu Stande gekommen, weil die Dame durch die Dresdener Intendanz schleunig in ihr Engagement zurückberufen wurde, da die Sphylpde Grahn inzwischen dort eingetroffen ist, um noch zwei Mal als „Esmeralda“ aufzutreten. Mad. Ambrogio wird aber in der nächsten Woche bei uns auftreten und das Ballet „Undine“ zur Darstellung bringen.

Ueber die heutige Aufführung des „Faust“, mit theilweise neuer Besetzung, soll in der nächsten Nummer berichtet werden.

— n.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Am Sonntage Jubilate predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. D. Großmann, Sup.,
	Vesper	2 Uhr	= D. Reißner,
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	= M. Tempel,
	Mittag $\frac{1}{2}$	12 Uhr	= M. Kückler,
	Vesper	2 Uhr	= Cand. Geist,
in der Neukirche:	Früh	8 Uhr	= M. Söfner,
	Vesper	2 Uhr	= M. Lampadius,
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	= M. Raumann,
	Vesper	2 Uhr	= M. Gräfe,
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	= Licent. Fricke,
	Vesper	2 Uhr	= M. Mücke,
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	= M. Reiz,
	Nachm. $\frac{3}{4}$	Uhr	Herr Cand. Bräb, Missionsvortrag,
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Hänfel,
	Vesp.	$\frac{1}{2}$	2 Uhr Betstunde und Examen.
zu St. Jacob:	Früh	8 Uhr	Hr. Cand. Gärtner,
Katechese in der Freischule:	Früh	9 Uhr	= Dpis,
katholische Kirche:	Früh	9 Uhr	= P. Pallmann,
ref. Gemeinde:	Früh	$\frac{3}{4}$	9 Uhr = Pastor Howard,
Christkath. Gemeinde:	Früh	$\frac{1}{4}$	11 Uhr = Pfarrer Rauch,
in Connewitz:	Früh	8 Uhr	= M. Gräfe.

Wöchner:

Herr M. Kückler und Herr M. Tempel.

Wortette.

Heute Nachmittag $\frac{1}{2}$ 2 Uhr in der Thomaskirche.
Siehe, um Trost war mir so bange ic., v. Richter.
Ich und mein Haus ic., v. Hauptmann.

Kirchenmusik.

Morgen früh 8 Uhr in der Nicolaikirche:
Messe v. R. Hummel.
Hymne v. L. Spohr.

Liste der Getrauten.

Vom 20. bis mit 26. April.

a) Thomaskirche:

- 1) L. M. L. v. Hausen, Oberleutnant und Adjutant beim 1. Schützenbataillon, mit Frau D. Schmidt, Kaufmanns hinterlassener Witwe.
- 2) J. F. Arnold, Bürger und Victualienhändler hier, mit W. Herziger, Bürgers und Schuhmachermeisters in Eisenburg nachgelassener Witwe.
- 3) C. D. Kemler, Aufwärtergehilfe hier, mit A. E. E. Köppler, Webers aus Chemnitz Tochter.
- 4) C. F. Herschel, Bürger und Mechanikus hier, mit Jungfrau F. A. Becker, Bürgers und Beutlermeisters aus Ronneburg Tochter.
- 5) C. F. A. Rüger, Musiker, mit Jungfrau F. P. Schmidt, Bürgers u. Restaurat. hier T.
- 6) J. E. Froberg, Musiker hier, mit A. A. Geißler, Einwohners hier Tochter.

b) Nicolaikirche:

- 1) C. L. Eckold, Schaffner bei der S.-B. Staats-Eisenbahn in Reichenbach, mit Jungfrau W. Wittenbecher, Leinewebermeisters in Freyburg hinterlassener Tochter.
- 2) J. H. E. Arnstädt, Schuhmachergeselle, mit Jungfrau J. E. Berthold, Dekonomens in Eisenberg T.
- 3) C. G. Dindorf, Rathsbdiener, mit Jungfrau M. E. Grasmann, Bergmanns in Wansleben Tochter.
- 4) C. F. Agsten, Zimmergeselle, mit Jungfrau E. M. Henning, Handarb. in Bieten hinterl. T.

c) Katholische Kirche:

- J. L. Wäfer, Schuhmacher und Einwohner, mit B. Stedeli aus Pöhltingen im Großherzogthum Baden.

d) Reformirte Kirche:

- Herr Heinrich Wilhelm Marks, Schneidermeister hier, mit Jungfrau Laura Richter.